



**Monitoring zum Umsetzungsstand der  
rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit  
in Sachsen-Anhalt 2017-2020  
(RÜMSA Handlungssäule I)**

**der Landesnetzwerkstelle RÜMSA**

**»Anonymisierter Fortschrittsbericht«**

**[Stand: März 2021]**

**Nadja Konrad**

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Einführung.....	5
2 Umfrage- und Fragebogendesign.....	5
3 Deskriptive Ergebnisse aus den vier Erhebungswellen (2017-2020).....	7
4 Weiterentwicklung nach Themenbereichen.....	15
Anhang.....	18

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Es gibt eine trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote.....	18
Abbildung 2: Bestehen Interaktions- und Kommunikationsformate (z. B. Steuerungsgruppen, Beiräte und/oder Arbeitskreise) zur Einbindung der Akteure? .....	18
Abbildung 3: Welche Interaktions- und Kommunikationsformate gibt es?.....	19
Abbildung 4: Es besteht eine gemeinsame interne Kommunikationsplattform.....	19
Abbildung 5: Es gibt einen festen Katalog an Leistungen, die von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden.....	19
Abbildung 6: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote offensichtlich sind. ....	20
Abbildung 7: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Förderlücken vorhanden sind.....	20
Abbildung 8: Es besteht ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmendurchführung. ....	20
Abbildung 9: Der Geschäftsprozess der Fallsteuerung/Fallübergabe ist etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt.....	21
Abbildung 10: Erfahrungen mit gemeinsamen Fallbesprechungen liegen vor. ....	21
Abbildung 11: Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten.....	22
Abbildung 12: Wird der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig geprüft?.....	22
Abbildung 13: Sind weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen allen Beteiligten umfänglich bekannt und werden diese bei Bedarf beteiligt? .....	22
Abbildung 14: Eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur wurde erzielt (z. B. separates Gebäude, Zugang, Empfang, IT, Öffnungszeiten).....	23
Abbildung 15: Es besteht eine Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung (mehrfähriger Finanzierungsplan). ....	23
Abbildung 16: Die Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Drogenberatung, aufsuchende Sozialarbeit) sowie weiterer Netzwerkpartner ist geregelt. ....	24
Abbildung 17: Welche Akteure aus dem Bereich Schule wurden in die bisherige Umsetzung eingebunden?.....	24
Abbildung 18: Es gibt ein in sich schlüssiges System der Kundensteuerung. ....	24
Abbildung 19: Den Kunden wird ein möglichst niedrigschwelliger und adressatengerechter Zugang gewährleistet, der auch den Bedürfnissen von schwierigen Zielgruppen gerecht wird (z. B. gemeinsame Eingangszone, Clearing-Stelle).....	25
Abbildung 20: Die Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum werden ausreichend erücksichtigt. ....	25
Abbildung 21: Es existieren gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote (Bspw. nach § 16h SGB II).....	25
Abbildung 22: Es besteht ein gemeinsamer Internetauftritt der Kooperationspartner. ....	26

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen gemeinsamer Fallbesprechungen .....	10
Tabelle 2: Häufigkeit der von den Akteuren einbezogenen Netzwerkpartner und Dienstleistungen..	11
Tabelle 3: Häufigkeit der Items aller Arbeitsbündnisse nach Themenbereichen in 2020 und ihre Entwicklung im Vergleich zu 2019.....	16

## 1 Einführung

Dier vorliegende Bericht stellt ausgewählte Ergebnisse aus dem Monitoring der Jahre 2017 bis 2020 vor. Er bietet einen Überblick über die in diesem Zeitraum erfolgten Umsetzungserfolge der im Rahmen des Landesprogramms RÜMSA erreichten Ziele und zeigt Aspekte der Weiterentwicklung auf. Dieser Bericht stellt einen Auszug aus dem gesamten Monitoring dar. Die Durchführung und Auswertung erfolgt begleitend durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) im Rahmen der Landesnetzwerkstelle RÜMSA.

## 2 Umfrage- und Fragebogendesign

Das Umfrage- und Fragebogendesign ist das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD-SAT) und der Landesnetzwerkstelle RÜMSA (LNS). Auf der einen Seite sollte die Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit der Befragung der RD-SAT in Thüringen und den Arbeitsbündnissen am Übergang Schule-Beruf in Sachsen-Anhalt sichergestellt werden.<sup>1</sup> Auf der anderen Seite werden die besonderen Gegebenheiten der rechtskreisübergreifenden Kooperationen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) über das Monitoring erfasst und wichtige Faktoren und Indikatoren möglichst genau dargestellt.

Insgesamt sind bisher drei Befragungen erfolgt (Welle 1, Welle 2 und Welle 3). Die aktuelle Auswertung berücksichtigt auch die jüngste Befragung (Welle 4).

1. Welle – 10.10. bis 10.11.2017
2. Welle – 10.10. bis 12.11.2018
3. Welle – 02.09. bis 07.10.2019
4. Welle – 31.08. bis 09.10.2020

Das Fragebogendesign ist offengehalten, sodass in späteren Befragungswellen unter der Berücksichtigung der oben genannten Punkte weitere Aspekte ergänzt werden können. Eine fünfte und letzte Welle der Befragung mit Abschlussbericht ist für 2021 in Planung.

### Umfragedesign

Die 13 Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalts, die am Landesprogramm RÜMSA teilnehmen, bilden die Grundgesamtheit (N). Die RÜMSA-Arbeitsbündnisse (RAB) in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten bilden die Untersuchungseinheiten. Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch mindestens eine befugte Vertreterin\* einen befugten Vertreter der Rechtskreise (SGB II, III und VIII). Die Fragebögen sind per E-Mail als PDF-Formular an jeweils eine Ansprechperson pro Rechtskreis innerhalb der Arbeitsbündnisse sowie an die Koordinator\*innen versendet worden.

Da es sich beim Monitoring um eine Selbstbewertung handelt, ist davon auszugehen, dass die Einschätzungen des jeweiligen Umsetzungsstands innerhalb einer Untersuchungseinheit, d. h. eines regionalen

<sup>1</sup> Alle 13 Landkreise und kreisfreien Städte nehmen am Landesprogramm RÜMSA teil, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Magdeburg.

Arbeitsbündnisses, zunächst ggf. variiert. Im Prozess der Beantwortung einigen sich die Kooperationspartner auf eine gemeinsame Bewertung zum Stand der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Dieser Prozess stärkt die Validität der Aussagen.

### Fragebogendesign

Aufbauend auf dem bestehenden Fragebogendesign der RD-SAT für die Befragung in Thüringen, wurde der Monitoring-Fragebogen für Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen entwickelt. Er besteht in diesem Jahr aus 35 Hauptfragen (zumeist geschlossene Fragen) und weiteren 24 bedingten Unterfragen (geschlossene, teiloffene und offene Fragen). Bei den meisten Hauptfragen bestehen drei Antwortmöglichkeiten („Ja“, „In Erarbeitung“ und „Nein“).

### Anpassung des Fragebogens 4. Befragungswelle in 2020

Für die vierte Befragungswelle wurde der Fragebogen auf Grundlage der Ergebnisse von 2019 angepasst und um zusätzliche Fragen ergänzt. Insbesondere wurden Fragen zum Umgang mit der Corona-Pandemie aufgenommen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und somit die Darstellung der Entwicklung der Arbeitsbündnisse ist hiervon nicht betroffen.

### Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens

Um den Aufbau, die Verstetigung und Institutionalisierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit abzubilden, lassen sich verschiedene Themenbereiche, Phasen oder Schritte identifizieren. Diese Phasen spiegeln sich in verdichteter Form in den drei Themenbereichen des Fragebogens wider:

- I.       Transparenz und Informationsaustausch
- II.       Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen
- III.      One-Stop-Government

### 3 Deskriptive Ergebnisse aus den vier Erhebungswellen (2017-2020)

Ausgewählte Ergebnisse und deren Entwicklung (2017-2020) in den drei Themenbereichen des Monitorings (I. Transparenz und Informationsaustausch, II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen und III. One-Stop-Government) werden im Folgenden dargestellt. Der Fokus liegt auf Ergebnissen, die im Verlauf eine wichtige Entwicklung genommen haben oder die auf eine (noch) stagnierende Entwicklung hinweisen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit sind die Abbildungen im Anhang zu finden.

#### I. Transparenz und Informationsaustausch

Die Definition von Zielen und Zielgruppen sowie das Schaffen von Klarheiten über die Rollen und Beiträge der Kooperationsbündnisse gehört zu den ersten Schritten der Kooperation. Alle 13 Bündnisse geben bereits seit 2018 an, dass für die Rechtskreise SGB II, III und VIII konkrete Ziele definiert und Wirkungserwartungen formuliert wurden. In allen 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen wird ebenfalls seit 2018 von den Kooperationspartnern ein Personenkreis definiert, der betreut werden soll.

#### *Trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und Hilfsangebote*

Im Monitoring 2020 geben 12 von 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen (92 Prozent) an, dass eine trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten vorhanden ist. Im Monitoring 2019 lag der Anteil ebenfalls bei 12 von 13 Arbeitsbündnissen (siehe Abbildung 1).

#### *Interaktions- und Kommunikationsformate und deren Häufigkeit*

Alle 13 regionalen Arbeitsbündnisse geben seit 3 Jahren an, gemeinsame Interaktions- und Kommunikationsformate zur Einbindung der beteiligten Akteure etabliert zu haben (siehe Abbildung 2). Als regelmäßig stattfindende Interaktions- und Kommunikationsformate werden genannt: Steuerungsgruppen<sup>2</sup>, Arbeits- und Fachgruppen<sup>3</sup> sowie der Regionale Arbeitskreis (RAK)<sup>4</sup> werden von allen 13

---

<sup>2</sup> Die Steuerungsgruppe ist ein Gremium, welches strategische Entscheidungen in Ausrichtung des RÜMSA-Vorhabens in den jeweiligen Regionen trifft. Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeit nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt variiert.

<sup>3</sup> In den Arbeits- und Fachgruppen wirken Vertreter\*innen der drei Rechtskreise unter Einbezug weiterer Akteure gemeinsam in der Bearbeitung und Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Fachthemen (z. B. Fallarbeit). Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeiten variieren nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

<sup>4</sup> Gemäß der „Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt in der ESF-Förderperiode 2014-2020“ sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aktiv einbezogen werden. Grundlage für die regionale Ausgestaltung der Förderung bildete die Konstituierung eines Regionalen Arbeitskreises (RAK) auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Stadt. Im Internet unter: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/id/3043309>

Arbeitsbündnissen einberufen (siehe Abbildung 3) Koordinationsgruppen<sup>5</sup> gibt es in zehn regionalen Arbeitsbündnissen.

### **Gemeinsame interne Kommunikationsplattform**

Eine gemeinsame interne Kommunikationsplattform besteht in neun der 13 (69 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnisse. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies ein beachtlicher Zuwachs: 2019 waren es sechs und 2018 lediglich vier der 13 Arbeitsbündnisse (siehe Abbildung 4). Die Erarbeitung einer solchen internen Kommunikationsplattform geben drei der verbleibenden Arbeitsbündnisse an. Die Bandbreite der internen Plattformen ist groß. Sie dienen unterschiedlichen Zwecken und beinhalten verschiedene Inhalte. So geben sechs der RÜMSA-Arbeitsbündnisse an, eine Datenbank mit internen Daten zu nutzen. Das Netzwerk im Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit wird von zwei Bündnissen genannt, eine Datenbank mit Kundendaten von zwei Bündnissen.

Von fünf Arbeitsbündnissen werden andere konkrete Kommunikationsplattformen ergänzt, wie:

- Eigene Homepage mit internem Mitarbeiterzugang
- „YouConnect“ der Bundesagentur für Arbeit
- „WebDav“ der Bundesagentur für Arbeit
- Cloud-Lösung zur Dokumentenverwaltung zwischen den Rechtskreisen

Auch weitere Inhalte von Datenbanken werden angegeben, wie:

- Dokumente, Arbeitshilfen, Konzepte, Präsentationen, Ansprechpartner, Protokolle, Dokumentationen, Sachberichte

Die Nutzung von Plattformen zum Austausch von personenbezogenen (Kunden-)Daten erscheint somit selten.

### **Sicherer Datenaustausch**

Die Regelungen zum trägerübergreifenden sicheren Datenaustausch unter Beachtung §35 SGB I und der Offenbarungsbestände des Zweiten Kapitels SGB X sind allen 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen bekannt. Im Vorjahr waren die Regelungen 12 von 13 Bündnissen und im ersten Monitoring 2017 neun von 13 Bündnissen bekannt.

## **II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen**

Im zweiten Themenbereich steht die Prozessgestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Mittelpunkt. Es wird erfasst, ob Doppelangebote vermieden werden, Förderlücken erkannt und Erfahrungen bezüglich der Fallsteuerung bzw. Fallübergabe an andere Rechtskreise vorliegen.

---

<sup>5</sup> Die Koordinierungsgruppe ist ein Gremium, in dem die koordinierende Ebene aus den verschiedenen Rechtskreisen zusammenkommt und Entscheidungsgrundlagen für die Steuerungsgruppe vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung und die Zuständigkeit nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt variiert.



### **Fester Katalog an Leistungen, die im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden**

Wie bereits im Jahr 2019 weisen 11 von 13 (85 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnissen einen festen Katalog an Leistungen vor, die im Rahmen der Arbeitsbündnisse von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VII erbracht werden. In diesem Jahr gibt jedoch ein regionales Arbeitsbündnis im Vergleich zu 2019 an, keinen festen Katalog an Leistungen mehr zu haben. Ein anderes Bündnis wiederum konnte 2020 die Erarbeitung abschließen und nun einen festen Katalog an Leistungen aufweisen (siehe Abbildung 5). Daher bleibt die Anzahl der Ja-Antworten hier konstant.

### **Verknüpfung der Maßnahmen und Hilfsangebote, sodass keine Doppelangebote und Förderlücken vorliegen**

11 der 13 (85 Prozent) Arbeitsbündnisse geben an, eine Verknüpfung von Maßnahmen und Hilfsangeboten vorzunehmen, um Doppelangebote zu vermeiden. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert, obwohl ein Bündnis im Vergleich zum Vorjahr jetzt angibt, dass eine solche Verknüpfung nicht mehr besteht. Ein anderes Bündnis gibt für 2020 erstmalig an, diese Verknüpfung zu leisten (siehe Abbildung 6: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote offensichtlich sind. Damit bleibt, wie in der vorgehenden Frage, die Anzahl der Ja-Antworten konstant.

Mit sechs von 13 (46 Prozent) Arbeitsbündnissen geben dahingegen vergleichsweise wenige an, eine Verknüpfung von Maßnahmen und Hilfsangeboten vorzunehmen, um wiederum Förderlücken zu verhindern, (siehe Abbildung 7: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Förderlücken vorhanden sind. Allerdings hat sich ihr Anteil zum Vorjahr erhöht und seit 2017 sogar versechsfacht.

### **Einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmendurchführung**

Von den 13 RÜMSA-Arbeitsbündnissen geben 2020 sechs (46 Prozent) an, dass ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmendurchführung besteht (siehe Abbildung 8). Im Vorjahr 2019 waren es dagegen fünf Arbeitsbündnisse (38 Prozent). In einer offenen Frage werden vorhandene Qualitätsstandards benannt, u. a.:

- Leitfäden und Konzepte zur gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Fallarbeit
- Begleitende Dokumentationsinstrumente
- Qualitätskontrollen
- Regelmäßige Erfolgskontrollen, Checklisten und Prüfprotokolle
- Bedarfsabfragen unter den Mitarbeitenden
- Standards zur Nutzung einer gemeinsamen Datenbasis

Drei (23 Prozent) Arbeitsbündnisse wiederum geben an, an einem einheitlichen Verständnis über Qualitätsstandards zu arbeiten. Die Angabe, dass es kein einheitliches Verständnis über gemeinsam dokumentierte Qualitätsstandards gibt, wird zum Teil damit begründet, dass es noch keine gemeinsamen Maßnahmen gebe, dass die Standards rechtskreiseigenen Logiken folgten oder dass die Dokumentation über unterschiedliche Software ablaufe, die dies verhindere. Bei der Nennung des Fehlens gemeinsamer Maßnahmen werden in einem Fall explizit, in einem anderen Fall vermutlich Handlungs-säule II-Projekte ausgeklammert.

Insgesamt zeigen die unterschiedlichen Antworten der Bündnisse, dass es kein einheitliches Verständnis von gemeinsamen Maßnahmen und von Qualitätsstandards gibt.

### **Etablierter Geschäftsprozess der Fallsteuerung /Fallübergabe und Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme**

Die Etablierung der gemeinsamen Fallarbeit stellt eine Kernaufgabe in der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen dar. Die gemeinsame Fallarbeit hat den Zweck konkrete Fälle rechtskreisübergreifend zu besprechen, individuelle Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit einhergehende fallbezogene Maßnahmen bzw. die Abfolge bestimmter Maßnahmen unter den beteiligten Akteuren, abzustimmen. Dabei werden diejenigen Rechtskreise einbezogen, die zur Lösung der vorliegenden Problemstellung einen Beitrag leisten können. Im diesjährigen Monitoring 2020 haben 11 von 13 (85 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnissen angegeben, den Geschäftsprozess der Fallsteuerung/Fallübergabe etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt zu haben; ein Bündnis befindet sich in Erarbeitung einer solchen Regelung (siehe Abbildung 9). Dies entspricht im Vergleich zu 2018 einer Zunahme um 8 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2017 einer Zunahme um 62 Prozentpunkte.

Erfahrungen hinsichtlich der Fallsteuerung bzw. Fallübergabe an andere Rechtskreise werden in diesem Jahr entsprechend der bestehenden bzw. in Erarbeitung befindlichen Festlegungen zur Fallarbeit in 12 von 13 (92 Prozent) regionalen Arbeitsbündnissen angegeben (siehe Abbildung 10). Im vergangenen Jahr waren es noch 10 von 13. Die dargelegten Erfahrungen reichen von regelmäßig durchgeführten (z. B. einmal wöchentlich oder einmal monatlich) bis hin zu anlassbezogenen Fallbesprechungen, die bei Bedarf initiiert werden. Auch Mischformen werden angegeben. In einem Fall moderiert eine externe Person die Besprechungen.

Nachfolgend werden die 2020 benannten zentralen Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für die Fallsteuerung und -besprechung aufgeführt.

**Tabelle 1: Erfolgsfaktoren und Herausforderungen gemeinsamer Fallbesprechungen**

Erfolgsfaktoren	Herausforderungen
<i>Klare Aufgabenzuordnung – Kenntnisse der Arbeit und Kompetenz der anderen Rechtskreise</i>	<i>Aufdecken von Lücken am Übergang</i>
<i>Kommunikation (Transparenz, technische Infrastruktur [Datenaustausch], Kommunikation zwischen den Akteuren – inkl. regelmäßiger Abstimmungstreffen)</i>	<i>Gemeinsame Festlegungen, bei unterschiedlichen Zielstellungen und Sichtweisen</i>
<i>Individuelle, nahtlose und abgesprochene Fallarbeit/Fallabsprachen</i>	<i>Zeit- und Personalmanagement (häufiger Personalwechsel, unbesetzte Stellen)</i>
<i>Motivierte Mitarbeitende</i>	<i>Datenschutz</i>
<i>Nutzung der Kompetenzen und Einbindung der Netzwerkpartner</i>	<i>Verständnis und Akzeptanz für die Zielsetzung bei allen notwendigen Akteuren</i>
	<i>Einschränkungen durch Corona</i>

**Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten**

Im Monitoring 2020 geben 12 von 13 (92 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnissen an, dass individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten werden. 2019 waren es 11 von 13 Bündnissen (85 Prozent). Im Vergleich zu 2017 bedeutet dies einen Zuwachs um 85 Prozentpunkte (siehe Abbildung 11). Die zunehmende Erfahrung in der gemeinsamen Fallarbeit und die verstärkten Vorbereitungen zur Etablierung und erste Erfahrungen in der Einführung der Anlaufstellen liefern eine Erklärung für diesen deutlichen Zuwachs.

### **Der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen wird regelmäßig geprüft**

Die regelmäßige Prüfung des Erfolgs der gemeinsamen Fördermaßnahmen wird ebenfalls von 12 der 13 (92 Prozent) Arbeitsbündnisse angegeben. Dies ist ein Bündnis mehr als 2019. Im Vergleich zu 2017 ist dies ein Zuwachs von 69 Prozentpunkten (siehe Abbildung 12).

Die regelmäßige Prüfung des Erfolgs der gemeinsamen Fördermaßnahmen erfolgt, wie auch in den vergangenen Erhebungen berichtet, mit Hilfe verschiedener Methoden, wie:

- Besprechungen/Gremiensitzungen/Fachgruppen
- Evaluation, Monitoring, Controlling (Prüfung der Sachberichte/Zwischenberichte)
- Prüfung vor Ort
- Qualitätszirkel
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen sind allen Beteiligten umfanglich bekannt und werden bei Bedarf beteiligt**

Wie auch 2019, geben 2020 alle 13 Arbeitsbündnisse an, dass ihnen weitere Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen umfanglich bekannt sind und dass diese bei Bedarf beteiligt werden (siehe Abbildung 13).

In der nachfolgenden Tabelle wird die Häufigkeit der von den Akteuren einbezogenen Netzwerkpartner und Dienstleistungen dargestellt. 2020 kam es zu einer verstärkten Einbeziehung der Jugendgerichtshilfe sowie von Partnern im Bereich Inklusion:

**Tabelle 2: Häufigkeit der von den Akteuren einbezogenen Netzwerkpartner und Dienstleistungen**

Partner	Häufigkeit
Unternehmen	12
Kommunalpolitiker*innen	6
Landespolitiker*innen	3
Kammern	13
Sozialpartner	11
Jugendgerichtshilfe	8
Jugendmigrationshilfe	7
Partner im Bereich Gleichstellung	12
Partner im Bereich Inklusion	6

### **Angebote während der Covid-19-Pandemie**

Die RÜMSA-Arbeitsbündnisse hatten im Zuge der Covid-19-Pandemie besondere Herausforderungen zu bewältigen. Durch Kontaktverbote, Lockdown und Abstands- und Hygieneregeln wurden Angebote, die der Ausbildungsplatzbesetzung dienen, zum Teil neu ausgerichtet bzw. die Schwerpunkte wurden neu gesetzt. Die Arbeitsbündnisse messen verschiedenen, in der Pandemie zusätzlich geschaffenen Angeboten und Aktivitäten zur Ausbildungsplatzbesetzung unterschiedlich große Bedeutung bei. Die Unterstützungsleistung von Informationsveranstaltungen bewerten 9 von 13 regionalen Arbeitsbündnissen als sehr gering oder eher gering. 6 von 13 Bündnissen räumen Maßnahmen der Pressearbeit einen eher hohen oder sehr hohen Stellenwert ein, und 7 von 13 Bündnissen weisen verstärkten Beratungsangeboten einen eher hohen oder sehr hohen Stellenwert zu. Den höchsten Stellenwert nehmen Informationen auf den Webseiten ein, deren Stellenwert 9 von 13 Bündnissen als eher hoch oder sehr hoch einschätzen.

Sechs Bündnisse geben als zusätzliche Angebote an, Telefonhotlines bzw. telefonische Beratungen insbesondere durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit eingerichtet zu haben und messen ihnen eine sehr große Bedeutung bei. Ein Bündnis verweist auf die Präsenz in Social Media-Kanälen hin, denen es einen unveränderten Stellenwert zuspricht.

8 von 13 (62 Prozent) Arbeitsbündnissen geben an, Angebote während der Pandemie neu entwickelt oder angepasst zu haben und diese fortzuführen, u. a. in folgenden Bereichen:

- Anpassung der Beratungs- und Austauschformate
- Umsetzung der Fallberatungen z. B. als Telefonkonferenzen
- Ausweitung Telefon-Hotline, persönliche Beratungsmöglichkeiten in geschützten Arbeitsplätzen
- Digitale Schulungsformate
- Anpassung Werbeinstrumente, z. B. verstärkte Nutzung Social Media
- Verstärkte aufsuchende Arbeit in HS II-Projekten

### **Digitale Angebote**

Der Stellenwert von digitalen Angeboten wie zum Beispiel von Onlineberatungen schätzen 12 von 13 (92 Prozent) Arbeitsbündnissen als sehr bzw. eher hoch für ihre zukünftige Arbeit ein.

### **Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit hat für 9 von 13 (69 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnissen einen eher bzw. sehr hohen Stellenwert. Zukünftig wollen 10 von 13 (77 Prozent) Arbeitsbündnissen Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (weiter) ausbauen.

## **III. One-Stop-Government**

Im dritten Themenbereich stehen Fragen nach der Einigung über infrastrukturelle Entwicklungen, langfristige und gemeinsam abgestimmte Finanzierungen, die Berücksichtigung der Problemlagen von Jugendlichen im ländlichen Raum und die Einbindung von Akteuren aus dem Bereich Schule im Fokus.

### **Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur**

Eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur erzielt zu haben, geben acht von 13 (62 Prozent) Arbeitsbündnissen an. Zwei Bündnisse antworten, an einer Einigung zu arbeiten und drei Bündnisse geben an, dass keine Einigung besteht. 2019 haben sieben Bündnisse eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur angegeben, 2017 waren es drei Bündnisse (siehe Abbildung 14).

### ***Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung***

Insgesamt sieben der 13 Bündnisse (54 Prozent) geben an, sich in Erarbeitung einer Einigung über die langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung zu befinden bzw. einen langjährigen Finanzierungsplan noch zu erarbeiten. Die übrigen sechs (46 Prozent) geben an, sich (noch) nicht in Erarbeitung einer Lösung zur Finanzierung zu befinden. Im Vorjahr hat ein Bündnis eine erfolgreiche Einigung angegeben, in diesem Monitoring aber geantwortet, dass eine Einigung nicht in Erarbeitung ist (siehe Abbildung 15).

### ***Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen***

Weiterhin geben acht von 13 (62 Prozent) Arbeitsbündnissen an, dass eine Beteiligung der kommunalen Eingliederungsleistungen (z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung) sowie weiterer Netzwerkpartner geregelt ist. Seit dem Monitoring 2018 gab es damit keinen Zuwachs an Arbeitsbündnissen, die antworten, die kommunale Eingliederungsleistungen zu beteiligen (siehe

Abbildung 16), während einige Bündnisse die Bandbreite der beteiligten Leistungen, im Vergleich zu den Jahren zuvor, erhöht haben. Die psychosoziale Betreuung, die Schuldner- und Suchtberatung wird in allen acht Arbeitsbündnissen beteiligt. Die Mieterberatung wird in fünf Bündnissen beteiligt und damit ebenfalls von einem Bündnis mehr als noch 2019.

In der offenen Frage nach weiteren Leistungen nennen die Bündnisse z.B. die Schulsozialarbeit, Integrationslotsen, Familiencoachs, die Jugendgerichtshilfe, die Insolvenzberatung sowie Projekte aus der Handlungssäule II.

### **Einbindung von Akteuren aus dem Bereich Schule**

Als zentrale Umsetzungs- und Steuerungsorte der Berufsorientierung sind Schulen wichtige Partner am Übergang Schule-Beruf. Wie bereits 2019 geben in der 4. Erhebungswelle 12 von 13 (92 Prozent) Arbeitsbündnissen an, dass Akteure aus dem Bereich Schule in die bisherige Umsetzung eingebunden werden (siehe Abbildung 17).

Es werden verschiedene Erfolgsfaktoren und Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Schule benannt. Diese unterscheiden sich nur unwesentlich von den Nennungen aus der 3. Erhebungswelle 2019.

Als Erfolgsfaktoren werden u. a. genannt:

- Präsenz an den Schulen (z. B. durch die Berufsberater\*innen)
- Teilnahme an Schulleiter\*innendienstberatungen
- Themenspezifische Zusammenarbeit (z. B. gemeinsame Fach- und Arbeitsgruppen)
- Netzwerkarbeit und Austauschformate (SCHULEWIRTSCHAFT, Netzwerktreffen der Schulsozialarbeiter\*innen)
- (Einzel-)Kooperationen mit den Schulen
- Einbindung der Schulen in die Entwicklung von RÜMSA-Projekten (Projekte der HS II)
- Mitwirkung der Bündnispartner bei schulinternen Berufsorientierungsangeboten
- Öffentlichkeitsarbeit durch Arbeitsbündnis an den Schulen: Bekanntmachung der virtuellen Angebote der Bündnisse (Website JBA), Präsentationen in Schulen, öffentlichkeitswirksame Aktionen (z. B. Graffiti-Wettbewerb)
- Einbindung der Schüler\*innen (z. B. Befragung zur Weiterentwicklung der virtuellen JBA, Jugendsymposium, Jugendlichenkonferenz)
- Verlinkung der Webseiten der Arbeitsbündnisse bzw. JBAen mit denen der Schulen

Herausforderungen werden u. a. genannt:

- Einigung auf verbindliche Formen der Zusammenarbeit und des Austausches
- Personelle und zeitliche Ressourcen Schulpersonal
- Datenschutzunsicherheiten
- Erreichbarkeit der Zielgruppe Jugendlicher und ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten
- Unterschiede in der Akzeptanz von RÜMSA
- Unterschiedliche Strukturen in der Berufsorientierung
- Einschränkungen durch Corona-Pandemie
- Fahrkosten zur Berufsschule
- Zusammenarbeit mit Gymnasien
- Herstellung von Ausbildungsreife in den Schulen

Insgesamt zeigt sich, dass die Bündnisse eine umfassende Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Berufsorientierung, der Schulsozialarbeit, mit den Schulleitungen sowie dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT für erfolgversprechend halten. Es besteht weiterhin ein Bedarf, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu verbessern, für mehr Akzeptanz zu sorgen und den Mehrwert von RÜMSA zu vermitteln.

### ***Schlüssiges System der Kundensteuerung***

Über ein schlüssiges System der Kundensteuerung werden Prozesse wie Zuständigkeiten, Weiterleitungen/Übergaben und Klärungen des Anliegens vorgenommen. Die Befragung zeigt, dass die Etablierung eines solchen Systems der Kundensteuerung in den RÜMSA-Arbeitsbündnissen voranschreitet. Waren es 2017 erst 15 Prozent, sind es 2020 schon 77 Prozent (10 von 13) der Arbeitsbündnisse, die eine Kundensteuerung etabliert haben (siehe Abbildung 18).

### ***Gewährleistung eines möglichst niedrighwelligen und adressatengerechten Zugangs***

Die Gewährleistung eines niederschweligen und adressatengerechten Zugangs (z. B. gemeinsame Eingangszone, Clearing-Stelle) ist ebenfalls von großer Bedeutung für die Arbeit in den RÜMSA-Bündnissen. Zehn von 13 (77 Prozent) Arbeitsbündnissen geben an, solch einen Zugang anzubieten. Es ist hier ebenfalls ein deutlicher Zuwachs zu erkennen. Während 2017 erst ein Bündnis angab, einen niederschweligen und adressatengerechten Zugang zu gewährleisten, waren es 2018 schon vier und 2019 sieben Bündnisse (siehe

Abbildung 19). Um den Zugang zu gewährleisten, geben die Bündnisse unterschiedliche Wege an. Neben der Nutzung der Empfangs- und Eingangszone in der Agentur für Arbeit sowie dem Zugang über die eigene Homepage bzw. eine virtuelle Jugendberufsagentur, nennen sie z. B. die zentrale Erfassung digitaler Anfragen und deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen.



### ***Ausreichende Berücksichtigung der Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum (Mobilität, aufsuchende Beratung)***

Eine ausreichende Berücksichtigung der Problemlagen von Jugendlichen im ländlichen Raum (z. B. Mobilität, aufsuchende Beratung) bestätigen mittlerweile sieben von 13 (54 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnissen. In der 3. Erhebungswelle 2019 waren es vier und 2018 noch zwei Bündnisse (siehe Abbildung 20). In den regionalen Arbeitsbündnissen werden dazu verschiedene Maßnahmen angegeben: Standorte am Bahnhof, aufsuchende Sozialarbeit durch die Projekte in der Handlungssäule II u. a. auch durch Beratungsbusse, Unterstützung der Mobilität im ländlichen Raum bei Praktika sowie virtuelle Angebote.

Vier Bündnisse geben an, sich in der Erarbeitung solcher Maßnahmen zu befinden. Die genannten geplanten Angebote und Konzepte sind unterschiedlich. Dazu gehören: die Planung der mobilen Beratung, das Angebot von Berufsberatung an allen Schulen, die Erweiterung auf die Sozialräume und die Prüfung weiterer Standorte mit guter Erreichbarkeit und Abdeckung von umliegenden ländlichen Gemeinden.

### ***Gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote***

Die Existenz von gemeinsam finanzierten Maßnahmen und Unterstützungsangeboten (bspw. nach § 16 SGB III) wird von sieben der 13 (54 Prozent) RÜMSA-Arbeitsbündnisse bestätigt. In der 2. und 3. Erhebungswelle 2018 und 2019 waren es noch acht Bündnisse (62 Prozent) (siehe Abbildung 21). Weiterhin werden hier Projekte genannt, die im Rahmen der Handlungssäule II<sup>6</sup> umgesetzt werden.

### ***Etablierung eines gemeinsamen Internetauftritts und Einigung über Finanzierung, Kostenbeteiligung und Funktionsumfang der Internetplattform***

Die Zahl der Bündnisse, die bestätigen, einen gemeinsamen Internetauftritt etabliert zu haben, ist deutlich gestiegen. 11 von 13 (85 Prozent) Bündnissen geben an, über solch eine digitale Präsenz zu verfügen. 2019 waren es hingegen erst acht Bündnisse (siehe

---

<sup>6</sup> Handlungssäule II erlaubt es den Kooperationspartnern in den Kommunen, über ein Förderbudget regional-spezifische Modellvorhaben zur Erprobung und Verstetigung gemeinsam zu entwickeln. Unter Einbindung der vor Ort ansässigen freien Träger kann so konkreter auf die Bedarfe der jungen Menschen eingegangen und so beispielsweise die Begleitung Geflüchteter oder die Elternbeteiligung in der Berufsorientierung gefördert werden.

Abbildung 22).

Eine Einigung über die Finanzierung, Kostenbeteiligung und den Funktionsumfang der Internetplattform geben fünf der 13 (38 Prozent) Arbeitsbündnisse an. Eine Erarbeitung erfolgt ebenfalls in fünf Bündnissen und zwei Bündnisse verneinen die Aussage.

#### 4 Weiterentwicklung nach Themenbereichen

Mit dem Stand von Oktober 2020 lässt sich mit der vorliegenden Befragung ein Überblick über den Umsetzungsstand der regionalen Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SGB II, III, VIII) in Sachsen-Anhalt gewinnen. Die vorliegenden Daten ermöglichen einen Eindruck zum Umsetzungsstand und die Betrachtung des Fortschritts der Vorhaben. Ein diesbezüglicher Vergleich zwischen den Arbeitsbündnissen kann allenfalls unter Beachtung der unterschiedlichen Umsetzungszeiträume und der jeweiligen Ausgangslagen erfolgen. Andernfalls erscheint er nicht sinnvoll.

Im Vergleich der Antworten im gesamten Fragebogen von 2020 mit denen aus dem Jahr 2019 wird die Weiterentwicklung deutlich: Die Anzahl der „Ja“-Antworten hat in jedem Themenbereich zugenommen, auch wenn der Anteil der „Ja“-Antworten bereits 2019 hoch war. Der Anteil der Antworten „in Erarbeitung“ und „Nein“ hat demgegenüber abgenommen (siehe Tabelle 3).

**Tabelle 3: Häufigkeit der Items aller Arbeitsbündnisse nach Themenbereichen in 2020 und ihre Entwicklung im Vergleich zu 2019 (in Klammern, in Prozentpunkten, <sup>1</sup>PP: Prozentpunkte, <sup>2</sup>Missing Value: keine Angabe)**

Themenbereich Items	I. Transparenz und Informationsaustausch	II. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen	III. One-Stop-Government
„Ja“	92,3 % (+3,8% PP <sup>1</sup> )	80,3 % (+4,3% PP)	65,7 % (+8,3% PP)
„in Erarbeitung“	2,9 % (-4,8% PP)	6,8 % (-6,9% PP)	16,0 % (-4,7% PP)
„Nein“	4,8 % (+0,9% PP)	12,0 % (+2,6% PP)	14,9 % (-5,2% PP)
„Missing Value“ <sup>2</sup>	0,0 %	0,9 %	3,3 % (+1,5% PP)

Dabei sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

- Über 90 Prozent der Fragen im Themenbereich „Transparenz und Informationsaustausch“ werden mit „Ja“ beantwortet. Dies ist gegenüber 2019 ein Zuwachs von knapp 4 Prozent.
- Im Themenbereich „Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen“ beträgt der Anteil der „Ja“-Antworten über 80 Prozent (+ 4 Prozentpunkte)
- Der größte Zuwachs der „Ja“-Antworten besteht im Bereich „One-Stop-Government“. Hier beträgt der Zuwachs über 8 Prozentpunkte und liegt insgesamt bei rund 66 Prozent.

Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass die regionalen Arbeitsbündnisse in den vergangenen Jahren eine gute Basis für die Zusammenarbeit geschaffen haben. Dennoch ergeben sich in bestimmten Bereichen auch weiterhin Entwicklungsbedarfe. Auch wenn der Anteil der „Ja“-Antworten in allen drei Themenbereichen im Verlauf der Erhebungswellen stetig gestiegen ist, besteht vor allem im dritten März 2021

Themenbereich „One-Stop-Government“ das größte Entwicklungspotenzial. Aber auch im Bereich der „Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen“ besteht noch Bedarf an Weiterentwicklung.

Wie auch schon im letzten Erhebungszeitraum wird erneut deutlich, dass bei der Einigung über eine langfristige **Finanzierung und Kostenbeteiligung** noch Entscheidungen ausstehen, um die Umsetzung vor Ort auf feste Beine zu stellen. Diese Aussage muss allerdings vor dem Hintergrund des Zeitpunkts der Befragung gesehen werden. Eine entsprechende Entscheidung wird v. a. mit dem Auslaufen der letzten Förderphase relevant.

Zudem wird im Monitoring deutlich, dass zwar **interne Kommunikationsplattformen bestehen, allerdings selten mit Verwaltung von Kundendaten**. Hier hat jedoch vor dem Hintergrund der mittlerweile flächendeckend verfügbaren IT-Plattform zum Datenaustausch „YouConnect“ eine neue Entwicklung stattgefunden und ihre Einführung hat vor Ort an Fahrt aufgenommen.

In der Frage, **bestehende Förderlücken zu verhindern**, kann ebenfalls noch Handlungsbedarf ausgemacht werden, da nur sechs RÜMSA-Bündnisse angeben, hier erfolgreich zu sein.

Auf die Frage, ob die Bündnisse **während der Covid-19-Pandemie Angebote angepasst oder neue entwickelt** haben, die nun fortgeführt werden sollen, antworten nur sechs Bündnisse mit Ja. Allerdings kommt der **aufsuchenden Sozialarbeit** durch die Covid-19-Pandemie offenbar neue Bedeutung zu. So wird der Stellenwert der Angebote aufsuchender Jugendsozialarbeit durch die Mehrheit der Bündnisse infolge der Pandemie als sehr hoch eingeschätzt.

Auf die Frage nach einer Einigung zu **Qualitätsstandards bei der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen** geben erst knapp die Hälfte der Bündnisse an, sich geeinigt zu haben. Allerdings wirft die Beantwortung noch Fragen auf. Es scheint kein einheitliches Verständnis darüber zu geben, was mit gemeinsamen Qualitätsstandards und auch mit gemeinsamen Maßnahmen gemeint ist.

In der Begleitung durch die Landesnetzwerkstelle werden hier Unterstützungsbedarfe deutlich. Während die Frage der **Finanzierung und Kostenbeteiligung** ggf. nur regionale Antworten finden kann, konnte bei der **Entwicklung einer internen Kommunikationsplattform** die Unterstützung durch die Landesnetzwerkstelle mittels der Organisation einer Informationsveranstaltung zu „YouConnect“ bereits erfolgen.

Des Weiteren sieht die Landesnetzwerkstelle Unterstützungspotenzial bei der Entwicklung neuer Maßnahmen, wie der aufsuchenden Sozialarbeit. Hier besteht die Möglichkeit, auch bei der Entwicklung von 16h-Projekten zu unterstützen, indem nicht zuletzt auf die Ergebnisse einer Recherche zu bestehenden 16h-Projekten in der Handlungssäule II zurückgegriffen werden kann. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob mögliche **Qualitätsstandards bei der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen** hier ebenfalls thematisiert werden sollten.

## Anhang

Abbildung 1: Es gibt eine trägerübergreifende, einheitliche und strukturierte Übersicht über die Bedarfslagen und die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Hilfsangebote.

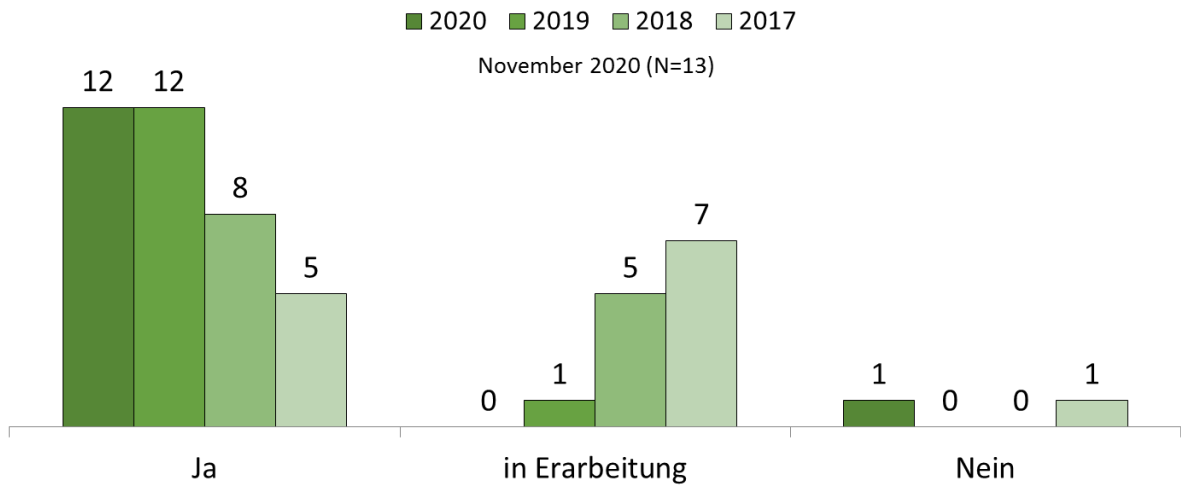
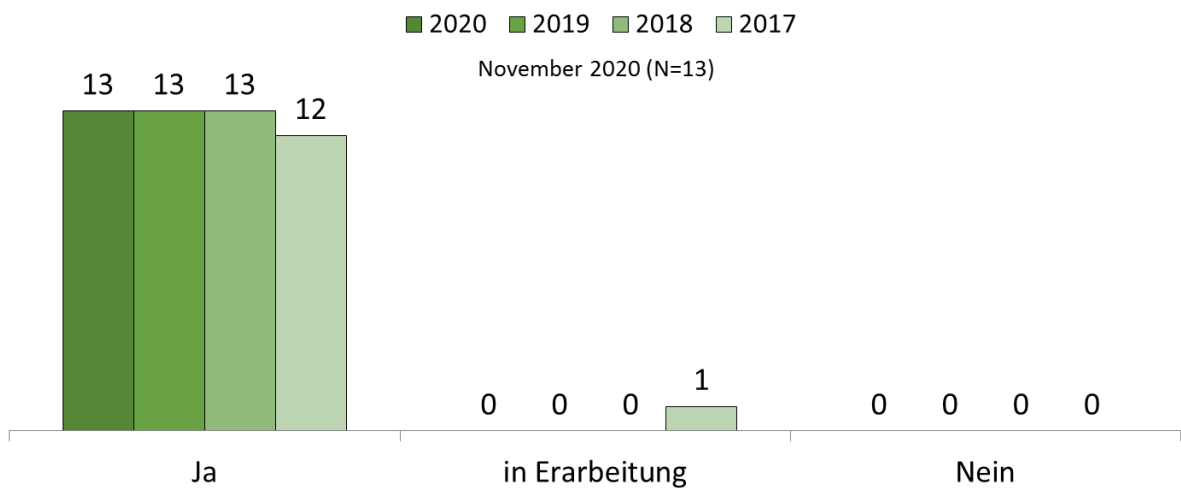
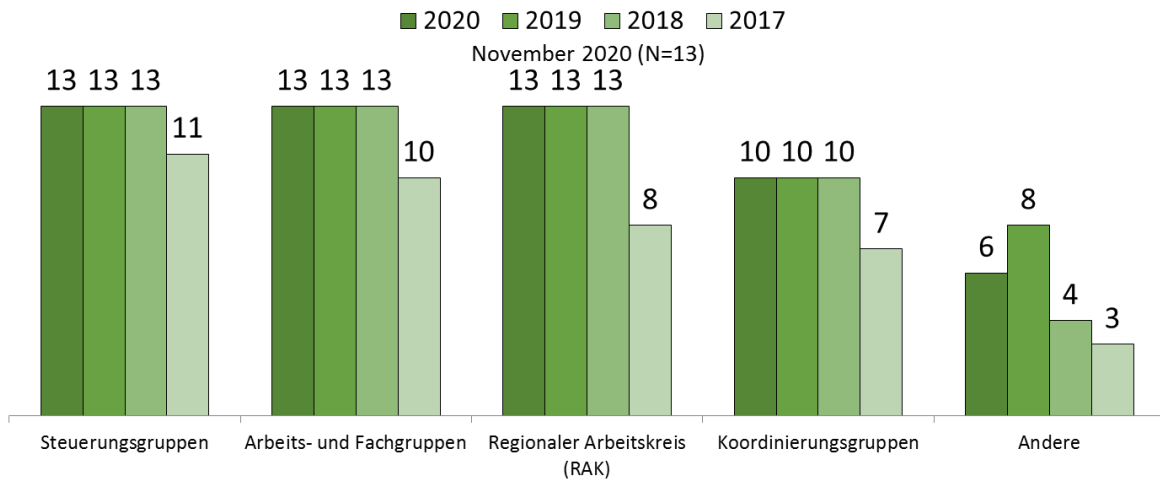


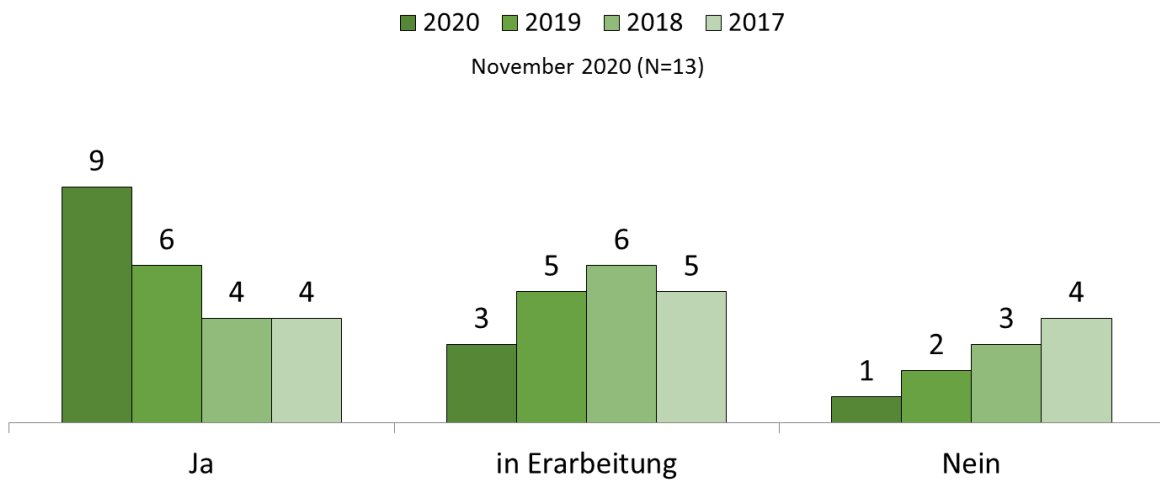
Abbildung 2: Bestehen Interaktions- und Kommunikationsformate (z. B. Steuerungsgruppen, Beiräte und/oder Arbeitskreise) zur Einbindung der Akteure?



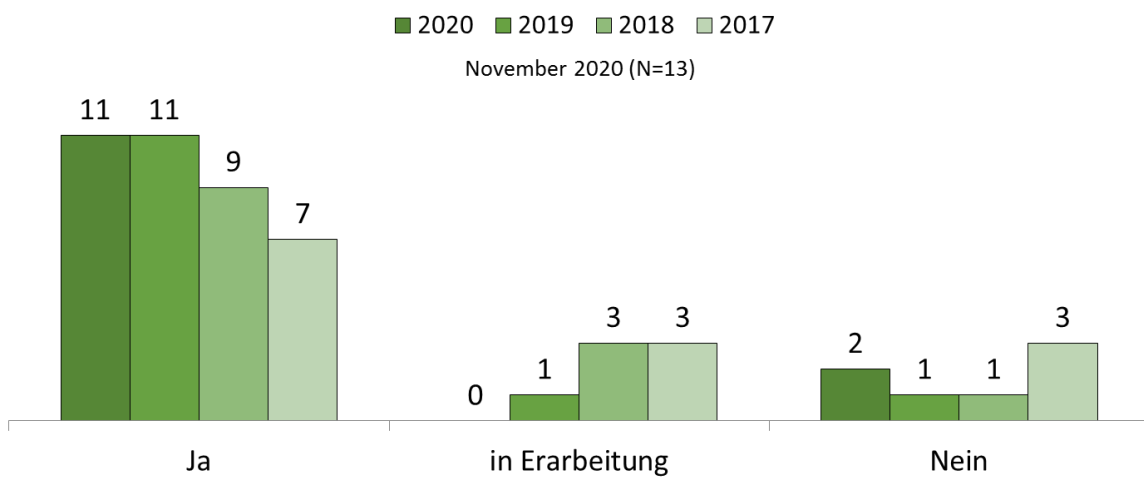
**Abbildung 3: Welche Interaktions- und Kommunikationsformate gibt es?**



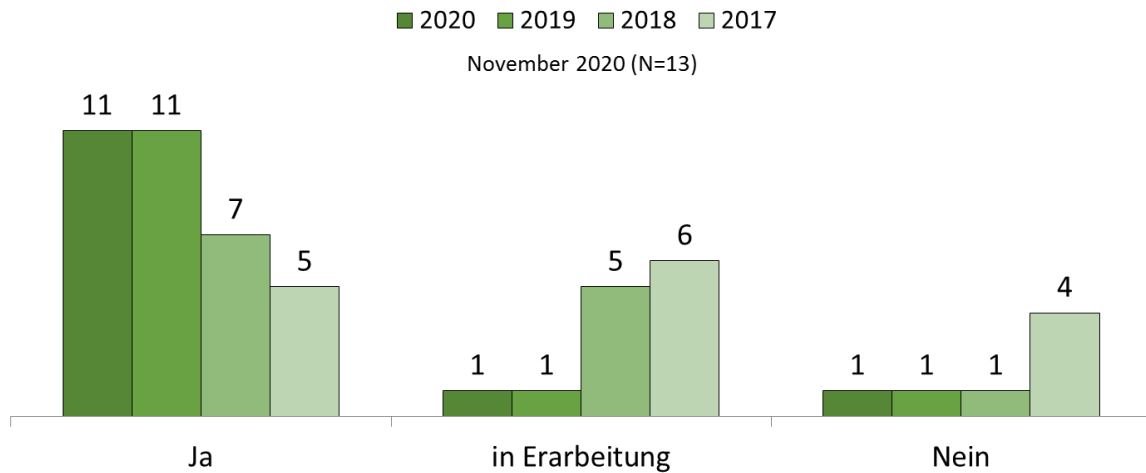
**Abbildung 4: Es besteht eine gemeinsame interne Kommunikationsplattform.**



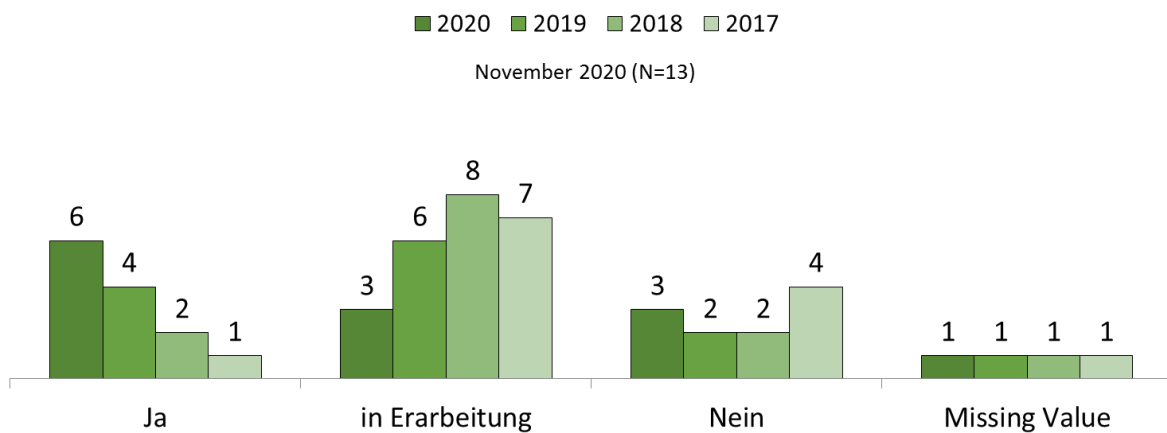
**Abbildung 5: Es gibt einen festen Katalog an Leistungen, die von den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII im Rahmen des Arbeitsbündnisses erbracht werden.**



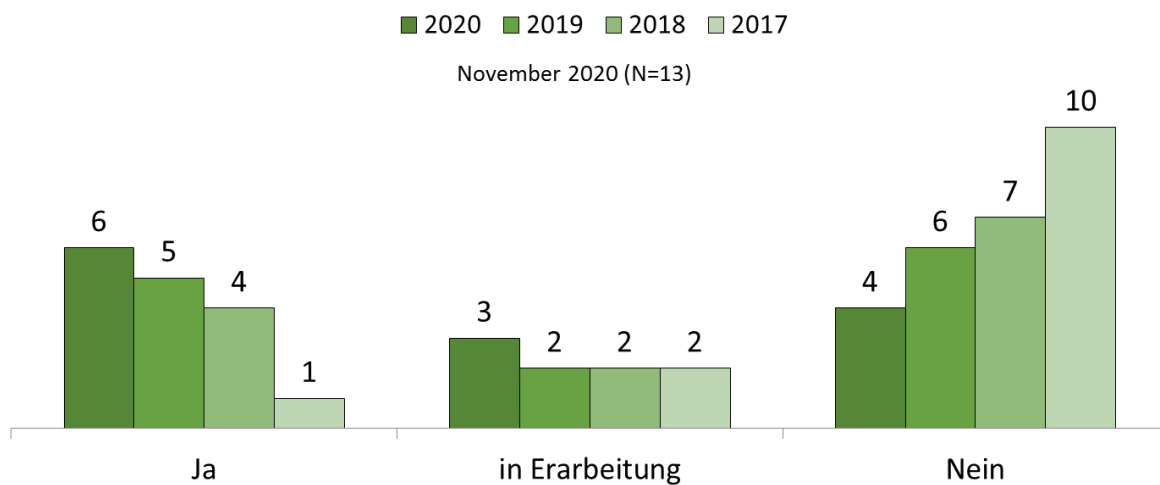
**Abbildung 6: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Doppelangebote offensichtlich sind.**



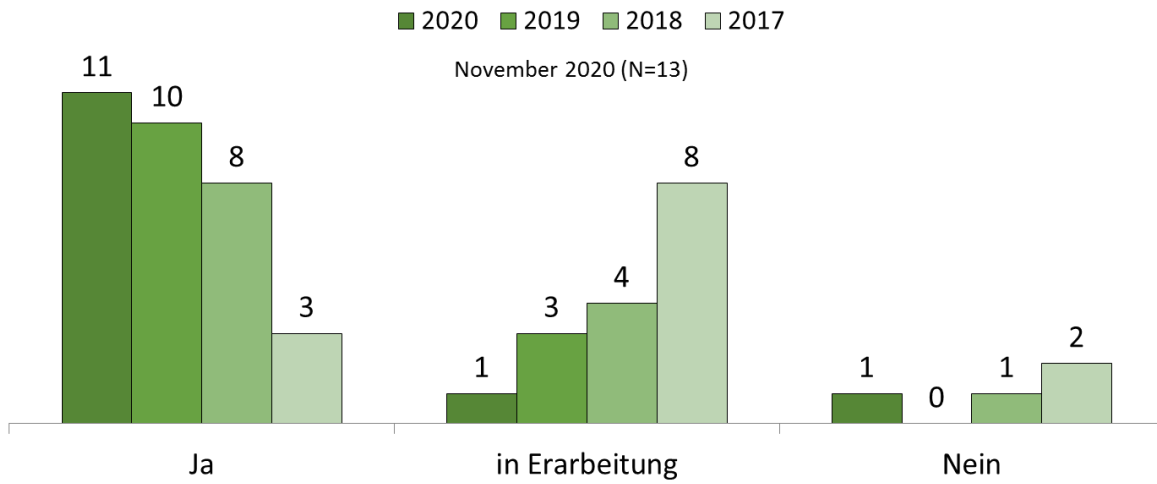
**Abbildung 7: Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfsangebote sind so miteinander verknüpft, dass keine Förderlücken vorhanden sind.**



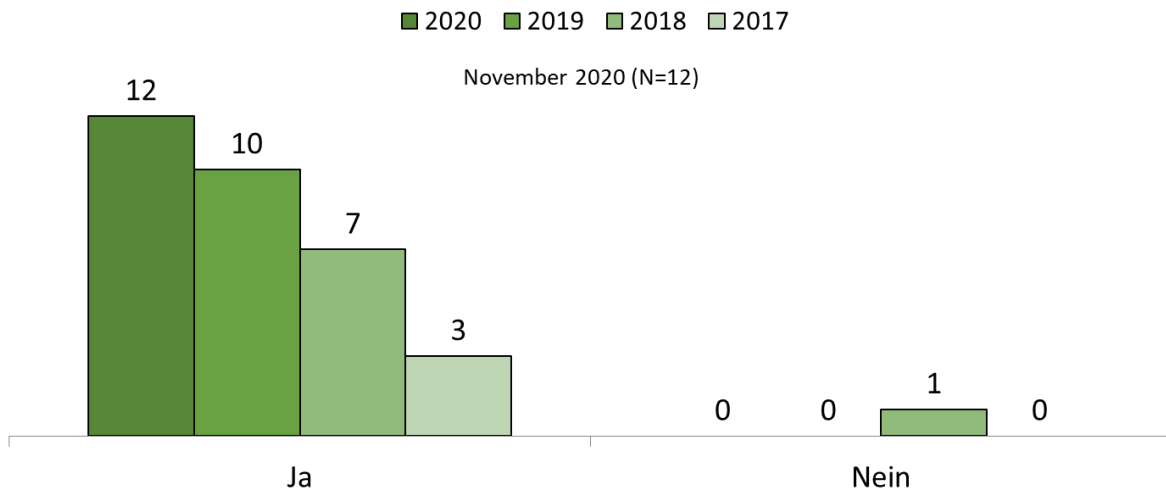
**Abbildung 8: Es besteht ein einheitliches Verständnis über gemeinsame dokumentierte Qualitätsstandards bei der Maßnahmendurchführung.**



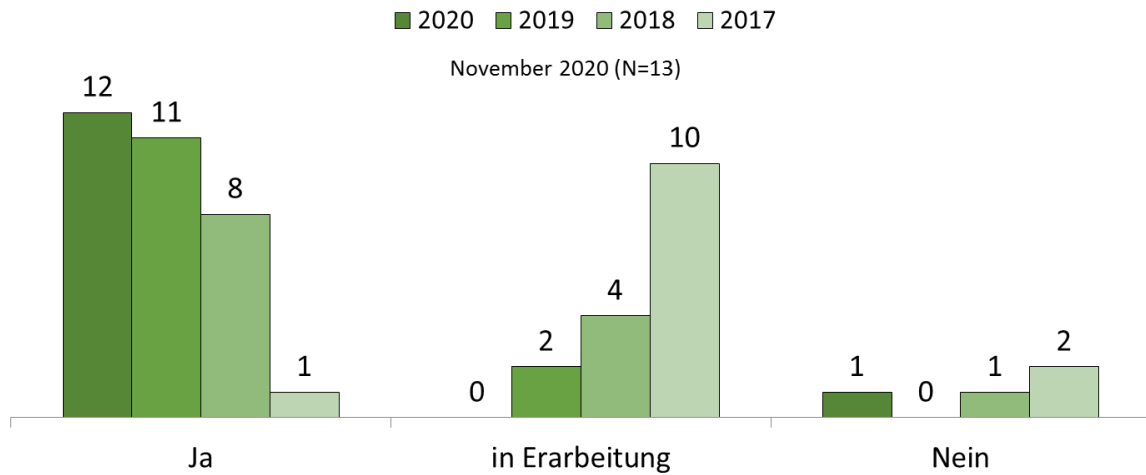
**Abbildung 9: Der Geschäftsprozess der Fallsteuerung/Fallübergabe ist etabliert und die Einschaltung anderer Leistungs-, Hilfe- und Unterstützungssysteme geregelt.**



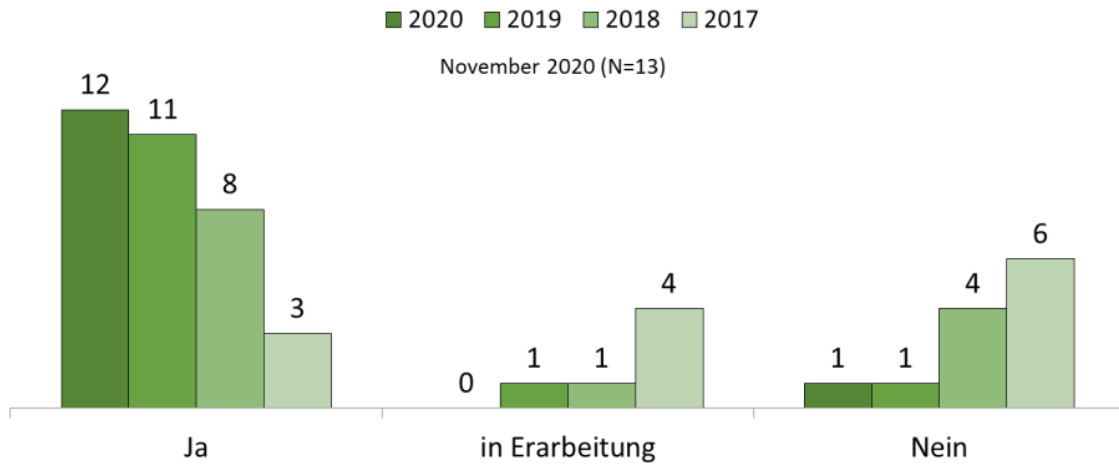
**Abbildung 10: Erfahrungen mit gemeinsamen Fallbesprechung liegen vor.**



**Abbildung 11: Individuelle Handlungsbedarfe und Vermittlungshemmnisse werden bereits koordiniert bearbeitet und Fördermaßnahmen abgestimmt angeboten.**



**Abbildung 12: Wird der Erfolg der gemeinsamen Fördermaßnahmen regelmäßig geprüft?**



**Abbildung 13: Sind weitere zur Verfügung stehende Netzwerkpartner und deren Dienstleistungen allen Beteiligten umfassend bekannt und werden diese bei Bedarf beteiligt?**

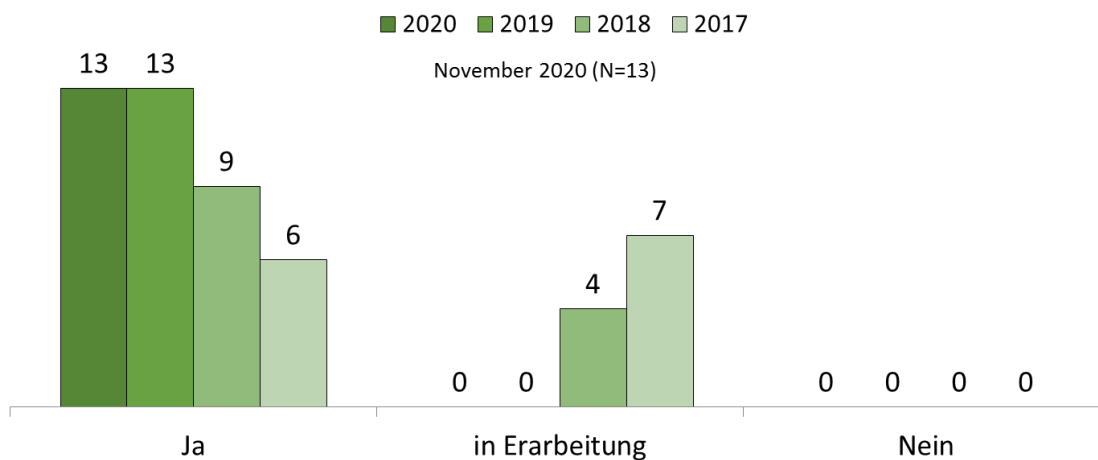




Abbildung 14: Eine Einigung über Räumlichkeiten und Infrastruktur wurde erzielt (z. B. separates Gebäude, Zugang, Empfang, IT, Öffnungszeiten).

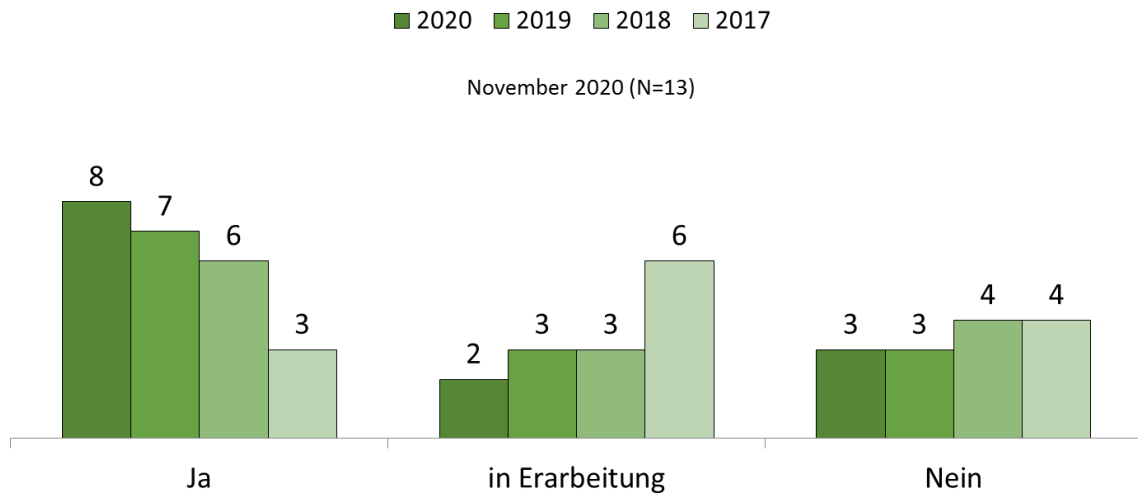
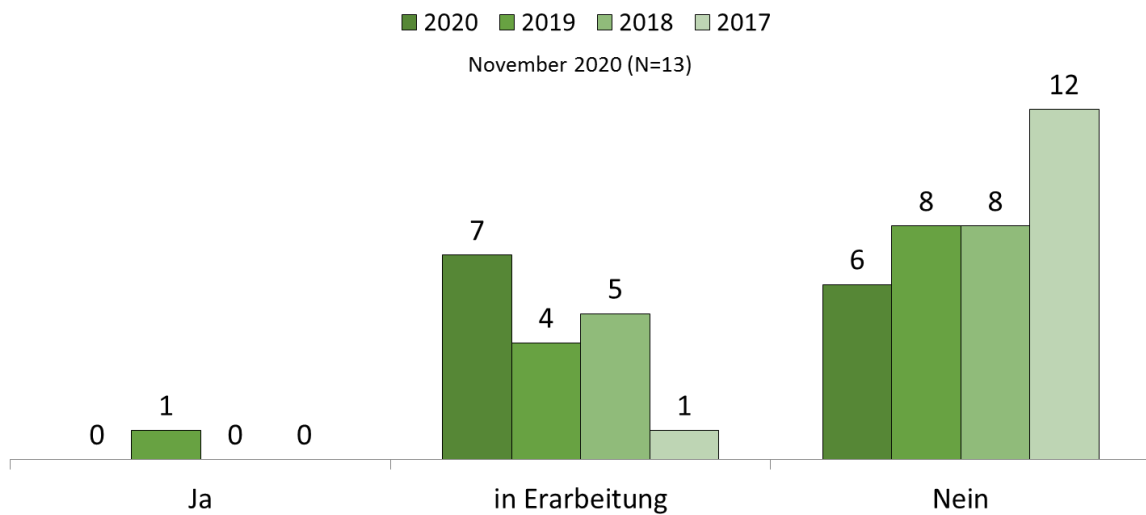
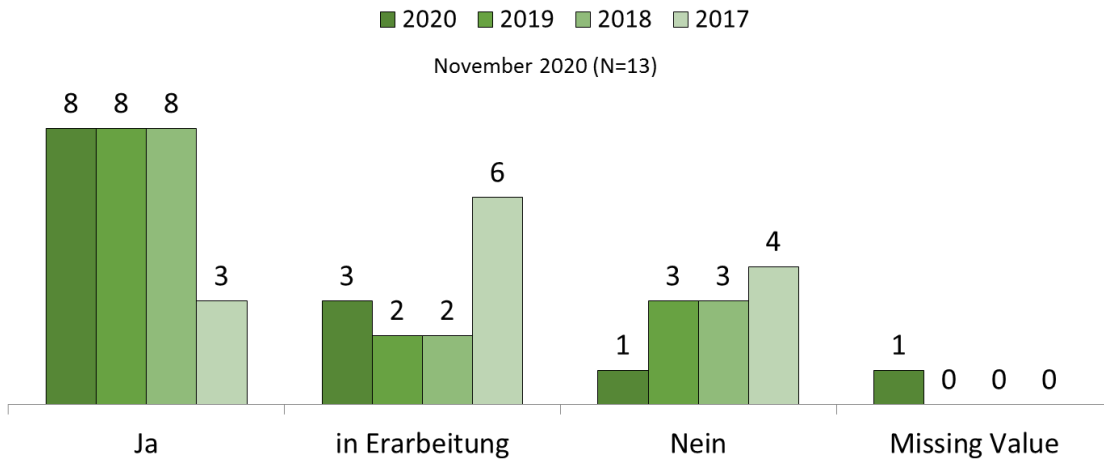


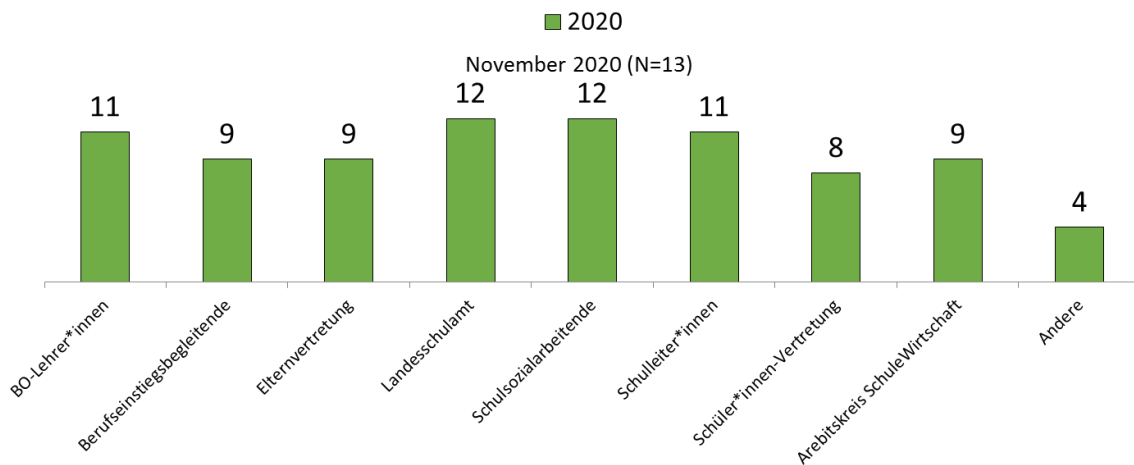
Abbildung 15: Es besteht eine Einigung über langfristige Finanzierung und Kostenbeteiligung (mehrjähriger Finanzierungsplan).



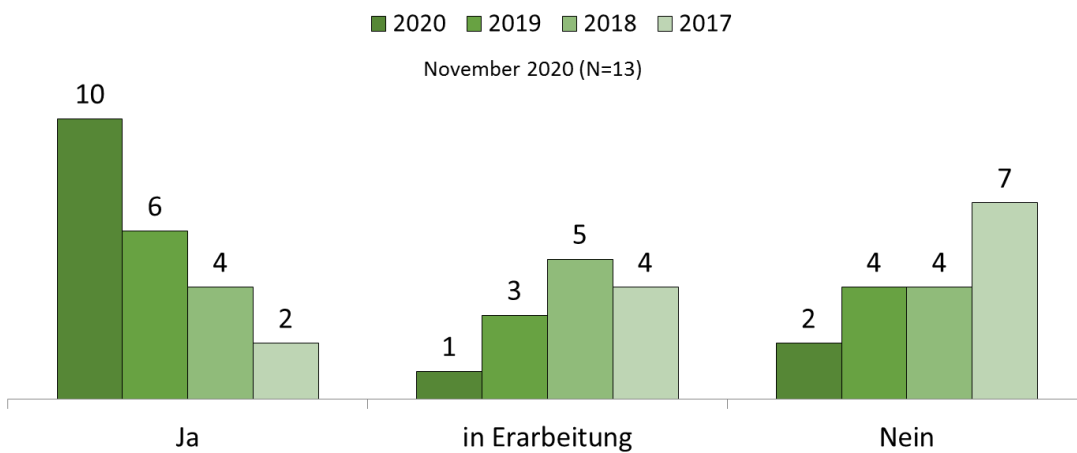
**Abbildung 16: Die Beteiligung kommunaler Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Drogenberatung, aufsuchende Sozialarbeit) sowie weiterer Netzwerkpartner ist geregelt.**



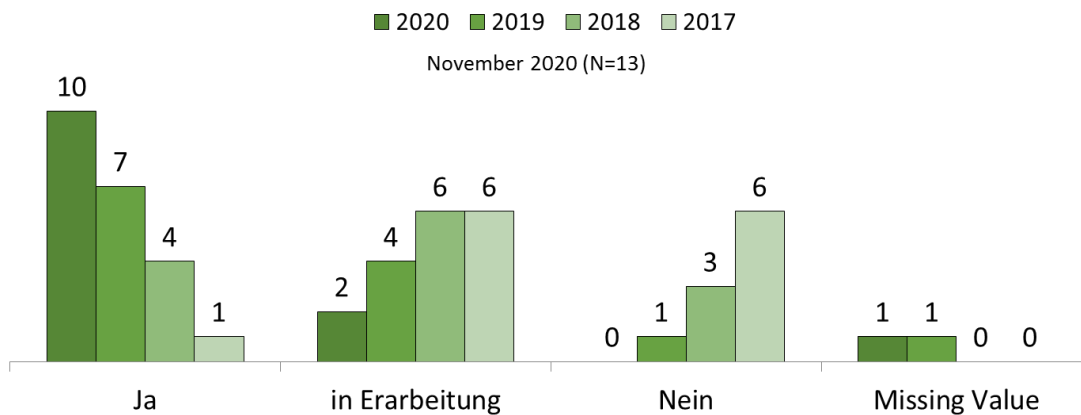
**Abbildung 17: Welche Akteure aus dem Bereich Schule wurden in die bisherige Umsetzung eingebunden?**



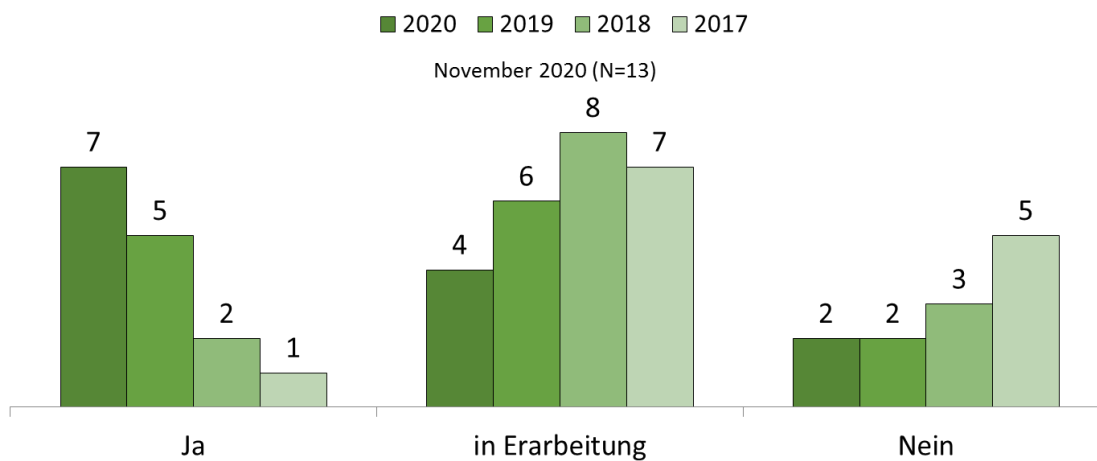
**Abbildung 18: Es gibt ein in sich schlüssiges System der Kundensteuerung.**



**Abbildung 19: Den Kunden wird ein möglichst niedrigschwelliger und adressatengerechter Zugang gewährleistet, der auch den Bedürfnissen von schwierigen Zielgruppen gerecht wird (z. B. gemeinsame Eingangszone, Clearing-Stelle).**



**Abbildung 20: Die Problemlagen Jugendlicher im ländlichen Raum (Mobilität, aufsuchende Beratung) werden ausreichend berücksichtigt.**



**Abbildung 21: Es existieren gemeinsam finanzierte Maßnahmen und Unterstützungsangebote (Bspw. nach § 16h SGB II).**

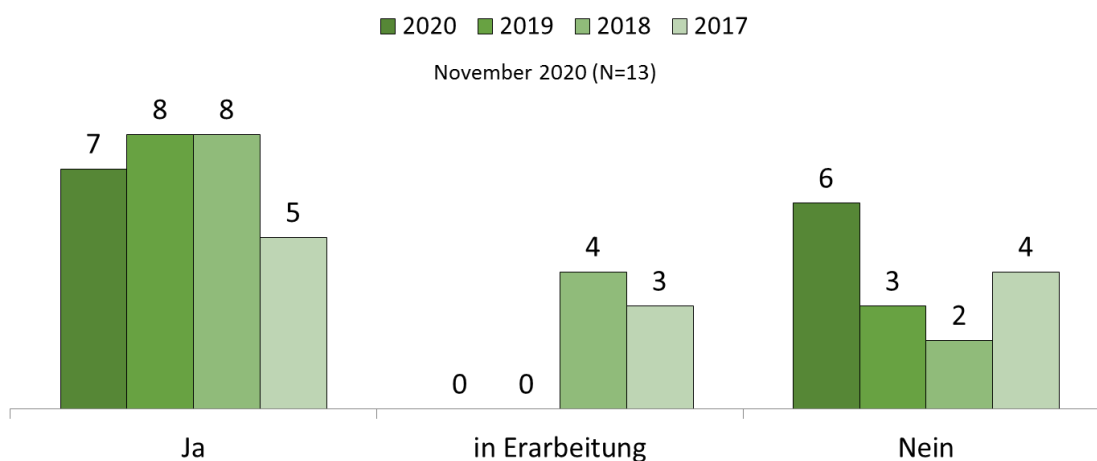


Abbildung 22: Es besteht ein gemeinsamer Internetauftritt der Kooperationspartner.

